

Bundesstelle für Chemikalien
Federal Office for Chemicals
Friedrich-Henkel-Weg 1–25
D- 44149 Dortmund / Germany

Dr. Frauke Schröder
Tel: +49 231 9071 2279
Fax: +49 231 9071 2679
E-Mail: chemg@baua.bund.de

baaa:

Bundesanstalt für Arbeitsschutz
und Arbeitsmedizin

Dortmund, 27.11.2012

Vortrag: Nanoskalige chemische Substanzen und REACH aus Sicht der deutschen Bundesoberbehörden

Der Vortrag erläutert die Position der deutschen Bundesoberbehörden (BOB) BAuA, BfR und UBA zu einer möglichen Regulierung von Nanomaterialien.

Aus Sicht der BOB stellt REACH den geeigneten Rahmen dar, um Nanomaterialien adäquat zu adressieren. Es sind jedoch einige Anpassungen sowohl in der REACH-Verordnung als auch auf Leitfadenebene notwendig, um die Anforderungen an Nanomaterialien eindeutig festzulegen und eine spezifische Behandlung von Nanomaterialien unter REACH zu gewährleisten. Die BOB sprechen sich dafür aus, dass Nanomaterialien zusammen mit dem Bulkmaterial in einem gemeinsamen Registrierungsdossier behandelt werden. Darüber hinaus werden eine Absenkung der Tonnagegrenze sowie eine Anpassung des Prüfprogramms für Nanomaterialien vorgeschlagen. Kriterien für die Übertragbarkeit oder das Weglassen von Prüfungen müssen noch (weiter)entwickelt werden.